

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2021

Mittwoch, den 23. Juni 2021, 10.00 Uhr

in den Räumlichkeiten der Niederer Kraft & Frey AG, Bahnhofstrasse 53, CH-8001 Zürich.

Wegen der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) ist eine persönliche Teilnahme der Aktionäre an der Generalversammlung in diesem Jahr ausnahmsweise nicht möglich. Weitere Ausführungen finden sich in den administrativen Hinweisen am Ende dieser Einladung.

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Wechselkurs der Bilanz beträgt EUR in CHF 1,0802 (Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag). Der Wechselkurs der Erfolgsrechnung beträgt EUR in CHF 1,0703 (Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr 2020).

in TEUR / TCHF	2020	2020
	TEUR	TCHF
Bilanzverlust am Anfang des Geschäftsjahres	- 10.878	- 12.079
Gewinnverwendung gemäß Beschluss der Generalversammlung	0	0
Entnahme aus den Reserven aus Kapitaleinlagen	0	0
Ausschüttung an Aktionäre	0	0
Jahresverlust	- 2.042	- 2.186
Bilanzverlust	- 12.920	- 14.265

in TEUR / TCHF	2020	2020
	Antrag des Verwaltungsrates	Antrag des Verwaltungsrates
	TEUR	TCHF
Bilanzverlust	- 12.920	- 14.265
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	0	0
Entnahme aus den gesetzlichen Gewinnreserven	0	0
Zuweisung an die gesetzlichen Kapitalreserven	0	0
Entnahme aus den gesetzlichen Kapitalreserven	0	0
Ausschüttung an Aktionäre	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	- 12.920	- 14.265

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust in Höhe von 12.920 TEUR (14.265 TCHF) auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung.

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herrn Georg Denoke
- Herrn Manfred Hahl
- Herrn Clemens Prändl
- Frau Sylvia Schorr
- Herrn Dr. Philippe Weber

4.2 Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Georg Denoke als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

- Herrn Georg Denoke
- Herrn Dr. Philippe Weber

4.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.5 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Deloitte AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in Höhe von maximal EUR 1.100.000,00.

5.2 Fixe Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von maximal EUR 1.250.000,00.

5.3 Variable Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung (zuzüglich etwaiger Sozialversicherungsbeiträge) für das Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von EUR 178.994,56.

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2020 mit Lagebericht und Jahresrechnung 2020, die Berichte der Revisionsstelle, sowie die Konzernrechnung und der Vergütungsbericht liegen seit dem 25. März 2021 am Sitz der Gesellschaft in Arbon zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können auch unter <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations> eingesehen werden. Ausserdem können diese Unterlagen ab dem genannten Datum bei der Gesellschaft zur Zusendung bestellt werden.

KEINE PERSÖNLICHE TEILNAHME

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Verbreitung des Coronavirus und gemäss den entsprechenden Bestimmungen der Verordnung des Schweizer Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) **die Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können**. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte in diesem Jahr **ausschliesslich** durch schriftliche oder elektronische **Erteilung einer Vollmacht und entsprechender Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben**, gemäss nachfolgenden Instruktionen.

AUSÜBUNG DER STIMMRECHTE

Aktionäre, die ihre Stimmrechte an der Generalversammlung ausüben möchten, können das entsprechende Vollmachtsformular bis am 18. Juni 2021 über ihre jeweilige Depotbank oder bei der Gesellschaft gegen Überlassung eines Ausweises, der die Hinterlegung der Aktie(n) bei einer Bank bescheinigt, beziehen.

Depotbanken können die Vollmachtsformulare bis 18. Juni 2021 über die Gesellschaft oder die SEGETIS AG bestellen.

ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN UND WEISUNGEN

Zur Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, ADROIT Anwälte, Kalchbühlstrasse 4, CH-8038 Zürich, ist das Vollmachtsformular mit den Weisungen zur Abstimmung in dem den Generalversammlungs-Unterlagen beigefügten Couvert an die SEGETIS AG zu retournieren. Schriftliche Vollmachten müssen **spätestens am 22. Juni 2021** bei der SEGETIS AG eingehen. Sofern keine anderslautende schriftliche Weisung erteilt wird, ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 10 Abs. 2 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) angewiesen, sich der Stimme zu enthalten. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

ELEKTRONISCHE BEVOLLMÄCHTIGUNG UND INSTRUKTIONEN DES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können zudem unter www.netvote.ch/edag elektronisch erteilt werden. Die dazu nötigen Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt.

Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind **bis spätestens Dienstag, 22. Juni 2021, 16.00 Uhr möglich**.

Die Gesellschaft verfügt über insgesamt 25.000.000 Aktien und 25.000.000 Stimmrechte.

Arbon, den 04. Mai 2021

Der Verwaltungsrat